Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7221**
17. Wahlperiode 29. 09. 2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Kornelia Möller und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/6851, 17/7200 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes und des Handelsstatistikgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

‚3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4
Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale sind:

1. Zahl der Ankünfte und Übernachtungen von Gästen; bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst;
2. Zahl der angebotenen Gästebetten, darunter barrierefrei, oder bei Campingplätzen der Stellplätze;
3. Datum der vorübergehenden Schließung und Wiedereröffnung sowie der gewerberechtlichen Abmeldung;
4. bei Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Hotels garnis zusätzlich Zahl der Gästezimmer, darunter barrierefrei;
5. bei den in Nummer 4 genannten Beherbergungsbetrieben mit 25 und mehr Gästezimmern darüber hinaus die Zahl der belegten und angebotenen Zimmertage; für Letztere hilfsweise die Auslastung als Prozentangabe.“‘

Berlin, den 29. September 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Förderung des barrierefreien Tourismus ist eine zentrale Zielstellung in der Tourismuspolitik. Dies wird unter anderem in den tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung und der Koalitionsvereinbarung deutlich.

Am 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Danach – insbesondere mit Blick auf die Präambel sowie die Artikel 9, 20 und 30 der Konvention – ist die Bundesregierung verpflichtet, umfassende Barrierefreiheit, auch im Bereich der Tourismuswirtschaft, zu schaffen.

Bisher gibt es keine gesicherten Angaben über die Anzahl der barrierefreien Betten in Hotels und anderen Beherbergungseinrichtungen. Deswegen trägt die künftig vorgeschriebene Meldung über die Zahl von barrierefreien Gästebetten und Gästezimmer dazu bei, zielgerichtete Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreien Angeboten in Beherbergungseinrichtungen zu ergreifen. Der damit verbundene Mehraufwand ist durch Artikel 31 „Statistik und Datensammlung" der UN-Behindertenrechtskonvention gerechtfertigt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333